Allgemeine Mietbedingungen der Helga Wedell GmbH & Co. KG

1. Der Mietvertrag über das darin benannte Ferienobjekt wird von uns, der Helga Wedell GmbH & Co. KG (Wedell), mit Ihnen im Namen und mit Vollmacht des Eigentümers des Ferienobjektes abgeschlossen. Der Eigentümer ist Ihr Vermieter. Unsere Vermittlungsleistung erbringen wir auf Kosten des Vermieters. Fragen zu Ihrem Vermieter beantworten wir gerne. Wir sind kein Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB. Wir sind bevollmächtigt, für den Vermieter alle im Zusammenhang mit dem Mietvertrag stehenden Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Für die Erfüllung der Vermieterpflichten und die Richtigkeit der Angaben zum Ferienobjekt im Mietvertrag haftet ausschließlich der Vermieter, nicht wir.

2. Der Mietvertrag kann von Ihnen nach Maßgabe des Folgenden storniert werden!

a. Der Mietvertrag kann von Ihnen bis zu 90 Tage vor Beginn der Mietzeit gegen Übernahme einer Stornierungsgebühr von 99,00 € schriftlich storniert werden. In dem Fall erhalten Sie die bereits gezahlte Miete und Nebenkosten vollständig erstattet.

b. Bei einer schriftlichen Stornierung des Mietvertrages weniger als 90 Tage vor Beginn der Mietzeit schulden Sie die vereinbarte Miete abzüglich der Einnahmen einer etwaigen Neuvermietung sowie ersparter Aufwendungen. Letzteres wird mit 20 % pauschalisiert. Demnach haben Sie ggf. 80 % der vereinbarten Miete zu zahlen, auch wenn Sie das Ferienobjekt nicht nutzen. Dessen ungeachtet wird die Stornierungsgebühr von 99,00 Euro erhoben.

c. Für den Fall, dass Sie ohne Benachrichtigung nicht anreisen, gilt vorstehend b) mit der Maßgabe, dass die ersparten Aufwendungen mit 10 % pauschalisiert werden.

d. Bei der Berechnung vorstehender Fristen kommt es stets auf den Zeitpunkt des Zugangs der Stornierungserklärung bei uns an.

e. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

1. Die Schlüssel für das Ferienobjekt erhalten Sie nach Eingang aller von Ihnen geschuldeten Zahlungen und sodann am Anreisetag in unserem Büro in Keitum ab 16.00 Uhr und außerhalb unserer Bürozeiten (einzusehen auf unserer Homepage) über unseren Schlüsselsafe in Keitum.

2. Soweit uns die Gemeinden per Satzung verpflichten, die Kurabgabe bei Ihnen einzuziehen, erhalten Sie von uns für jede volljährige Person bei Ihrer Anreise eine Kurkarte. Bitte geben Sie die Plastik-Kurkarten bei Ihrer Abreise wieder in unserem Büro in Keitum ab.

3. Pro buchende Person (ausgenommen Babys bis 3 Jahre) stellen wir Ihnen einmalig ein Wäschepaket kostenfrei zur Anreise zur Verfügung. Auf Wunsch kann auch ein Kinderhochstuhl, sowie ein Kinderbett pro Baby kostenfrei mitbestellt werden, solange der Vorrat reicht. Weitere Wäschepakete können gegen eine Gebühr bereit gestellt werden.

4. Bitte zeigen Sie uns etwaige Beschädigungen oder sonstige Mängel des Ferienobjektes und des Inventars, einschließlich solcher des Reinigungszustandes, unverzüglich an, damit wir Abhilfe schaffen können. Anderenfalls gehen wir davon aus, dass Sie das Ferienobjekt zu Ihrer vollen Zufriedenheit vorgefunden haben.

5. Das Ferienobjekt darf nur mit der von Ihnen bei der Buchung angegebenen Personenzahl bewohnt werden. Anzugeben sind alle Personen ab 3 Jahren. Im Übrigen darf das Ferienobjekt nicht an Dritte vermietet oder sonst entgeltlich oder unentgeltlich überlassen werden.

6. Der Aufenthalt von Haustieren im Ferienobjekt ist untersagt, sofern keine andere ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Das Rauchen im Ferienobjekt ist untersagt. Die Vorgaben sind dringend zu beachten, weil Folgemietern ausdrücklich zugesichert wird, dass sich in dem Ferienobjekt keine Haustiere aufgehalten haben bzw. dort nicht geraucht wurde. Für alle an den Vermieter oder uns im Falle Ihrer Zuwiderhandlung herangetragenen Forderungen haben Sie einzustehen.

7. Sämtliche Schlüssel für das Ferienobjekt sind am Abreisetag bis spätestens 10.00 Uhr in unserem Büro in Keitum abzugeben. Für den Fall einer verspäteten Rückgabe sämtlicher Schlüssel haften Sie für jede Nacht der Verspätung auf eine Entschädigung in Höhe einer Tagesmiete. Ferner haften Sie für alle daraus folgenden nutzlosen Aufwendungen und Schäden, insbesondere auch Schadensersatzforderungen der Folgemieter auf Grund einer verspäteten Überlassung des Ferienobjektes. Erfolgt die Rückgabe sämtlicher Schlüssel trotz Aufforderung nicht, ist der Vermieter berechtigt, auf Ihre Kosten die Türschlösser austauschen zu lassen.

8. Das Ferienobjekt ist von Ihnen bei Abreise in folgendem Zustand zu hinterlassen: besenrein; Mülleimer entleert; Geschirr

abgewaschen; Elektrogeräte ausgeschaltet; sämtliche Fenster und Türen verschlossen. Soweit diese Vorgaben nicht eingehalten werden, sind wir berechtigt, Ihnen unseren diesbezüglichen Aufwand in Rechnung zu stellen.

9. Falls Ihr Ferienobjekt über einen Internetanschluss verfügt, verpflichten Sie und Ihre Mitreisenden sich, bei der Nutzung jedwede rechtswidrige Handlung zu unterlassen und keine rechtswidrigen Inhalte aufzurufen. Verstoßen Sie oder Ihre Mitreisenden hiergegen, haften Sie für alle Folgen und stellen Wedell und den Vermieter von diesbezüglichen Ansprüchen frei. Der Vermieter und Wedell haften für Störungen von Internet und W-Lan oder eine bestimmte Übertragungsgeschwindigkeit nur bei grober Fahrlässigkeit.

10. Wir und der Vermieter haften nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unsererseits beruhen. Satz 1 gilt entsprechend für Pflichtverletzungen eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von uns. Sonstige Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

11. Die im Mietvertrag angegebene Gesamtfläche des Ferienobjektes entspricht der Summe der Grundflächen sämtlicher Räume des Ferienobjekts (sog. Fußleistenmaß, keine DIN-Fläche).

12. Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen des Mietvertrages, einschließlich dieser Bedingungen, sollen aus Beweisgründen schriftlich vereinbart werden.

13. Sollten einzelne Regelungen des Mietvertrages einschließlich dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung soll die gesetzliche Vorschrift treten.

14. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Onlinestreitschlichtung (OS) bereit: Der Vermieter ist nicht bereit, an Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

15. Sollten Sie zu diesem Vertrag eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen haben, können Beschwerden im Zusammenhang mit der Versicherungsvermittlung über den Versicherungsombudsmann e. V. (Schlichtungsstelle) abgewickelt werden:

    Postfach 080632, 10006 Berlin
    Telefon: 0800 3696000, Fax: 0800 3699000
    E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de
    www.versicherungsombudsmann.de